



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Florian Herrmann, Dr. Franz Rieger**, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Judith Gerlach, Max Gibis, Alexander König, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Peter Tomaschko, Mechtild Wittmann **CSU**

### **Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge im Rahmen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und den USA (TTIP) und des plurilateralen Dienstleistungsabkommens (TiSA)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur kommunalen Verantwortung für Aufgaben der Daseinsvorsorge, gerade auch für den Bereich der Wasserversorgung.
2. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, beim Bund und in Europa darauf hinzuwirken, dass das bekannt gewordene Verhandlungsmandat der EU-Kommission, das einen Schutz der öffentlichen Versorgung einschließlich der kommunalen Daseinsvorsorge enthält, bei den laufenden Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie beim plurilateralen Dienstleistungsabkommen (TiSA - Trade in Services Agreement) strikt beachtet wird. Es darf durch diese Abkommen zu keiner Liberalisierung und Deregulierung von Leistungen der Daseinsvorsorge und zu keiner Aushöhlung der kommunalen Verantwortung kommen. Vielmehr muss es weiterhin ausschließliches Recht der Mitgliedstaaten bleiben, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden.

### **Begründung:**

Die Kommunen garantieren eine ortsnahe, an Gemeinwohlbelangen und nicht vorrangig an fiskalischen Aspekten orientierte Wahrnehmung der Aufgaben der Daseinsvorsorge zum Wohle ihrer Einwohner. Diese kommunale Verantwortung gilt es deshalb auch bei Verhandlungen über Handelsabkommen mit Drittstaaten außerhalb der EU sicherzustellen.

Die Public-Utility-Klausel des GATS, die nach derzeitigem Verhandlungsstand auch in das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada aufgenommen wird, kann hierfür ein Muster sein, um den oben genannten Vorgaben Rechnung zu tragen.

Im Übrigen entspricht es dem Subsidiaritätsprinzip als einem der Grundpfeiler der europäischen Integration, wenn das Recht der Mitgliedstaaten, über Definition, Organisation und Anforderungen für öffentliche Leistungen der Daseinsvorsorge zu entscheiden, gewahrt bleibt.